

Preisvereinbarung

1. Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis (GP) bestimmt sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$GP = GP_0 \left(0,2 + 0,5 \frac{L}{L_0} + 0,3 \frac{INV}{INV_0} \right) \quad \left[\frac{\text{Euro}}{a} \right]$$

GP₀ – Basis Jahresgrundpreis in Euro/a

Der Wert GP₀ ist abhängig von der Abnahmemenge (Tabelle 1)

Jahresmenge von ...	bis ...	GP ₀
0 kWh	15.000 kWh	141 €/a
15.001 kWh	60.000 kWh	171 €/a
60.001 kWh	180.000 kWh	231 €/a
180.001 kWh	360.000 kWh	411 €/a
360.001 kWh	720.000 kWh	771 €/a
720.001 kWh	9.999.999 kWh	2.211 €/a

Tabelle 1 Wert für GP₀ abhängig von der kalenderjährlichen Abnahmemenge

Weitere Variablen siehe Ziff. 3.

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,2 \frac{L}{L_0} + 0,2 \frac{INV}{INV_0} + 0,4 \frac{Gas}{Gas_0} + 0,2 \frac{GPI}{GPI_0} \right) \quad \left[\frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \right]$$

AP₀ – Basis Arbeitspreis in ct/kWh

Der Wert AP₀ ist abhängig von der Abnahmemenge (Tabelle 2) und gilt für die insgesamt im Jahr bezogene Wärmemenge

Jahresmenge von ...	bis ...	AP ₀
0 kWh	15.000 kWh	80 €/a
15.001 kWh	60.000 kWh	78 €/a
60.001 kWh	180.000 kWh	77 €/a
180.001 kWh	360.000 kWh	76 €/a
360.001 kWh	720.000 kWh	75 €/a
720.001 kWh	9.999.999 kWh	73 €/a

Tabelle 2 Wert für AP₀ abhängig von der kalenderjährlichen Abnahmemenge

Weitere Variablen siehe Ziff. 3.

3. Variablen

L – Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 16, Reihe 4.3, "Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten" zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, 1.1 Deutschland D / 35 Energieversorgung.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

L_0 – Basis Lohnindex ist der für die Quartale IV/2017 bis III/2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index

L_0 – 104,9

Maßgebend für die Grund- und Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, "Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

INV_0 – Basis Investitionsgüterindex ist der für die Monate Oktober 2017 bis September 2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index

INV_0 – 102,7

Maßgebend für die Grund- und Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Investitionsgüterindizes. Hierbei werden Investitionsgüterindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Gas – Gaspreis

Der Gaspreis (Gas) wird anhand von PEGAS-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für das Erdgas (Produkt - Gas Year Futures) im NCG-Marktgebiet, mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnenden Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der PEGAS- Abrechnungspreise werden von der PEGAS börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten PEGAS-Abrechnungspreise. Hierbei werden PEGAS-Abrechnungspreise für das genannte Produkt

innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums am 1. Werktag des jeweiligen Monats für die Berechnung herangezogen. Wenn der 1. Werktag kein Handelstag an der PEGAS ist, wird der Wert von nächstem Handelstag für die Berechnung genommen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle im Internet:

PEGAS (Kurzfrist Historie) - <https://www.powernext.com>

SYNECO (Langzeit Historie) - <https://www.syneco.net/product/marktdaten-und-preiskurven>

Gas₀ – Basis Gaspreis in Euro/MWh

Gas₀ – **18,91** Euro/MWh

GPI – Gaspreisindex

Der Gaspreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, "Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 633 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft).

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

GPI₀ – Basis Gaspreisindex ist der für **die Monate Oktober 2017 bis September 2018** (2015 = 100) veröffentlichte Index

GPI₀ – **90,8**

Maßgebend für die Grund- und Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Gaspreisindizes. Hierbei werden Gaspreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Allgemeine Regeln

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, PEGAS oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachten Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändert die Stadtwerke Wertheim GmbH die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für die Stadtwerke Wertheim GmbH zur Folge haben.